

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
20.07.2017

Anfrage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anfrage "Blockheizkraftwerk und Beheizung Hanseviertel" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.07.2017, eingegangen am 20.07.2017)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	31.08.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.07.2017, eingegangen am 20.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 15,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.07.2017, eingegangen am 20.07.2017

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

DEZERNAT VI

06 - Bauverwaltungsmanagement

Bereich 61 - Stadtplanung

Bereich 82 - Rechnungswesen, Controlling & Service

Fachbereich 6 - Stadtentwicklung

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

Eingang
20.07.17
JCB

Fraktion Stadtrat Lüneburg



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An den Oberbürgermeister Herrn Mädge
Den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

mt 20/7.

Lüneburg, 19.07.17

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgende Anfrage zur nächsten Ratssitzung am 31.08.2017:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

1.) Kann das Blockheizkraftwerk im östlichen Hanseviertel schon mit den jetzt angeschlossenen Wohneinheiten des zweiten Bauabschnitts bzw. des Speicherquartiers rentabel betrieben werden oder muss der dritte Bauabschnitt des Hanseviertels auch angeschlossen werden?

2.) Gibt es für die Wohngebäude des dritten Bauabschnitts des Hanseviertels auf jeden Fall unabhängig von der Rentabilität des Kraftwerks einen Anschlusszwang an dieses?

(Frage 2 nur beantworten, wenn die Rentabilität des Kraftwerks schon mit den jetzt vorgesehenen Wohneinheiten ohne den dritten Bauabschnitt gegeben sein sollte)

3.) Warum lässt der Bebauungsplan die Eigentümer nicht selbst unter vorgegebenen Alternativen entscheiden, wie die Gebäude beheizt werden, falls es einen Anschlusszwang für den dritten Bauabschnitt geben sollte? Könnte man eine solche Änderung der Bebauungsvorschriften noch jetzt beschließen oder sind diese Vorschriften jetzt rechtsgültig? (Frage 3 nur beantworten, wenn ein Anschlusszwang vorliegen sollte)

Mit freundlichen Grüßen



- Dirk Neumann -

i. A.

Robin Gaberle
Fraktionsgeschäftsführer
der AfD-Lüneburg